

Hygienekonzept des KielerKanu-Klubs von 1921 e.V. (KKK) zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Zur Vermeidung von Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) und der Erkrankung an COVID-19 sind Einschränkungen der Aktivitäten des KKK notwendig. Das vorliegende Konzept schafft hierfür Rahmenbedingungen, die von den Mitgliedern des KKK und deren Gäste zu beachten sind. Diese Rahmenbedingungen beschränken sich auf die KKK-spezifischen Maßnahmen und setzen voraus, dass die allgemeinen Vorgaben zur Vermeidung von Coronainfektionen beachtet werden, insbes.

- die Vermeidung von Körperkontakten,
- die Wahrung eines Abstands untereinander von mindestens 1,5 Metern,
- die Umsetzung von Hygieneregeln (insbes. Händewaschen nach Kontakt mit von anderen genutzten Gegenständen),
- das Tragen von Atemmasken in geschlossenen Räumen, soweit dies ohne Behinderung des Austauschs möglich ist (z.B. bei Handwerksarbeiten).

Die Nutzung der Umkleieräume und der Duschen in den KKK-Räumlichkeiten ist mit den ausgehängten Einschränkungen erlaubt. Bitte einzeln duschen und danach das bereitgestellte Desinfektionsmittel benutzen. Es erfolgt eine regelmäßige Toilettenreinigung und Desinfektion.

Vereinssportveranstaltungen, insbesondere gemeinsame Ausfahrten und Trainings, sind wieder erlaubt. Dabei sind die oben genannten Abstandsregeln zu beachten (auch beim Laden der Boote und bei der Nutzung von Autos und sonstigen Verkehrsmitteln). Dies gilt auch für Ausfahrten auf fremden Gewässern. Ob eine geplante Vereinsfahrt stattfindet, entscheidet jeweils die Fahrtenleitung.

Um mögliche Kontakte und Infektionen nachvollziehen zu können, müssen sich alle Teilnehmenden zu Beginn im elektronischen Fahrtenbuch eintragen.

Die Nutzung von Gruppenbooten (Drachenboot, Großcanadier) ist mit einer maximalen Anzahl von 10 Paddlern + einem Steuermann erlaubt.

Vereinsboote dürfen wieder gemäß den allgemeinen Regeln genutzt werden. Nach dem Gebrauch sind sie mit Wasser zu reinigen und zu trocknen. Die Nutzung von Desinfektionsmitteln vor der Bootshalle ist aus Gründen des Gewässerschutzes (Entwässerung direkt in die Förde) untersagt.

Beim elektronischen Fahrtenbuch wird ein Hände-Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Bei mehrtägigen Ausfahrten ist darauf zu achten, dass in kleinen Räumen oder in Zelten nur Personen aus dem gleichen Haushalt übernachten.

Hygieneregeln für das gemeinsame Sport treiben der Vereinssportgruppe in der Schulsporthalle Wellsee.

-die oben genannten Regeln bezüglich der Hygieneetikette und des Abstandsgebotes gelten auch für den Sportabend in der genannten Örtlichkeit.

Weiterhin gilt:

- Bei Laufeinheiten wird zum Vordermann/frau 4-6 Meter Abstand gehalten.
- Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, bleiben untersagt.
- Es kommen nur symptomfreie SportlerInnen zum Training(gilt auch nur für Schnupfen)

- Nach Möglichkeit sind eigene Sportgeräte/Utensilien mitzubringen(Gymnastikmatten, Handtücher, etc)
- Während der Trainingszeit wird unter Vermeidung von Zugsituationen die Halle permanent gelüftet um die Aerosole abzuführen. Gute Belüftung gilt auch in den Umkleiden und Duschräumen.
- In den Duschen gilt bei den Herren max. 3 Personen gleichzeitig, bei den Damen max. 2 Personen gleichzeitig.
- Für die Nachverfolgung bei einer Infektion der SportlerInnen wird bei jeder Veranstaltung eine Anwesenheitsliste mit folgenden Daten erstellt. Diese wird nach 4 Wochen vernichtet(siehe DSGVO) Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Dauer der Anwesenheit

Hygieneregeln für das Eskimotier- und Kentertraining im „Hörnbad Kiel“

- Im Schwimmbad gilt grundlegend das Hygienekonzept des Bades. Jedes Vereinsmitglied beachtet das Konzept und informiert sich vor Trainingsbeginn darüber.
- Bei Hilfestellung am und im Boot wird direkter Körperkontakt vermieden.
- Für das Unterstützen bei dem Eskimotieren werden Hilfsmittel genutzt, um direkten Körperkontakt zu vermeiden(Schwimmbrett, Paddel, etc.).
- Es kommen nur symptomfreie SportlerInnen zum Training(gilt auch nur für Schnupfen)
- Für die Nachverfolgung bei einer Infektion der SportlerInnen wird bei jeder Veranstaltung eine Anwesenheitsliste mit folgenden Daten erstellt. Diese wird nach 4 Wochen vernichtet(siehe DSGVO) Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Dauer der Anwesenheit

Hygieneregeln für Veranstaltungen im Vereins- und Jugendheim des Kieler Kanuklub von 1921 e.V

- die oben genannten Regeln bezüglich der Hygieneetikette, des Abstandsgebotes gelten auch für Veranstaltungen in der genannten Örtlichkeit.
- Für die Nachverfolgung bei einer Infektion der SportlerInnen wird bei jeder Veranstaltung eine Anwesenheitsliste mit folgenden Daten erstellt. Diese wird nach 4 Wochen vernichtet(siehe DSGVO) Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Dauer der Anwesenheit
- Beim Betreten und Verlassen des Heimes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Ist man am Platz angekommen, kann der Schutz abgenommen werden.
- Zwischen den Sitzplätzen muss ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Sollten bei der Veranstaltung Speisen verausgabt werden, werden TeilnehmerInnen benannt, welche sich um die Verausgabung kümmern. So werden dadurch gemeinsame Kontaktflächen vermieden.
- Vor und während der Veranstaltung wird der Raum regelmäßig gelüftet um die Aerosole abzuführen.